

Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit alkoholbedingten Folgeerkrankungen im Rheingau-Taunus-Kreis

Kurzbeschreibung

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben möglichst ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen.

Das Betreute Wohnen dient dazu, den sozialen und gesundheitlichen Status von Menschen mit alkoholbedingten Folgeerkrankungen zu verbessern oder zu stabilisieren.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancharitasverband Limburg.

Das Betreute Wohnen ist fachlich und organisatorisch an das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Rheingau-Taunus-Kreis in Taunusstein angegliedert.

Postadresse

Betreutes Wohnen für Menschen mit
alkoholbedingten Folgeerkrankungen
Zum Schwimmbad 12
65232 Taunusstein
Tel.: 06128-3031
Fax: 06128-21977
E-Mail: zjsrthk@jj-ev.de

Bürozeiten

montags - donnerstags 09:00 - 17:00 Uhr
freitags 09:00 - 15:00 Uhr.

Platzzahl

Es stehen derzeit drei Plätze zur Verfügung.

Indikation und Betreuungsdauer

Betreut werden Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, die am Korsakow-Syndrom und/oder anderen schwerwiegenden alkoholbedingten Folgeerkrankungen leiden und mit Hilfe des Betreuten Wohnens und weiterer ambulanter Unterstützung außerhalb einer Klinik leben können. Die Dauer der Betreuung wird individuell vereinbart und ist wesentlich orientiert am Gesundheitszustand der betreuten Personen.

Aufnahme

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein ärztliches Attest, aus dem die Diagnose „Korsakow“ hervorgeht
- einen Sozialbericht, der über die aktuelle Lebenslage Auskunft gibt
- die Zustimmung zur Aufnahme des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

Betreuungsziele und Angebote

Die Betreuung orientiert sich an den Ressourcen der Einzelnen und verfolgt das Ziel, noch vorhandene alltagspraktische Fertigkeiten sowie die zeitliche, örtliche und situative Orientierungsfähigkeit im konkreten Lebensumfeld zu erhalten bzw. zu verbessern.

Das Betreuungsangebot gestaltet sich im Rahmen eines regelmäßigen und kontinuierlichen Prozesses. Die differenzierte Wahrnehmung des individuellen Störungsbildes ermöglicht eine gezielte klientengerechte Intervention.

Das Betreuungskonzept integriert aufgrund des individuellen Schweregrades der Suchterkrankung der betreuten Menschen sowohl abstinentorientierte als auch suchtbegleitende Arbeitsansätze.

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Orientierungs-, Sozial-, Gesundheits- und Hygienetraining
- Förderung eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Unterstützung bei beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern, Behörden und Ärzten bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei Problemen mit Nachbarn und Vermieter
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

Weitere Hilfeangebote werden im Sinne eines Casemanagements von uns koordiniert. Es handelt sich hierbei um die Bereiche:

- pflegerische und hauswirtschaftliche Betreuung einschließlich Essensversorgung
- Werkstatt für Behinderte oder Tagesstätten
- Abstimmung mit den gesetzlichen Betreuern/-innen und anderen Hilfsdiensten.

Kooperation

Es bestehen enge Kooperationsbeziehungen zu den Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit des Rheingau-Taunus-Kreises, gesetzlichen Betreuer/-innen sowie Mitarbeiter/-innen von Pflegediensten. Daneben bestehen gute Kontakte zum Zentrum für Soziale Psychiatrie Rheinblick in Eltville und eine Integration im Fachteam "Korsakow" des Suchthilfeverbundes JJ.